

Für eine eindeutige Kennzeichnung von Siedlungsprodukten

Im Sechstagekrieg von 1967 eroberte Israel unter anderem das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und die Golanhöhen. Israel hält die palästinensische Westbank und die syrischen Golanhöhen bis heute militärisch besetzt und treibt die Besiedlung dieser beiden Territorien mit eigenen Staatsangehörigen voran: Es werden Wohngebiete, landwirtschaftliche Betriebe und Industrieanlagen auf besetztem Gebiet errichtet.

Mit dem Bau dieser Siedlungen verstößt Israel jedoch gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere das IV. Genfer Abkommen von 1949. Entsprechend hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Resolution 446 (1979) festgehalten, dass Israel kein Recht hat, Siedlungen in den palästinensischen oder anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebieten zu gründen.

Produkte aus den illegalen israelischen Siedlungen kommen auch auf den deutschen Markt. Als Herkunft wird in der Regel „Israel“ angegeben. Da die Produkte jedoch nicht aus Israel sondern aus besetztem Gebiet stammen, ist diese Angabe falsch. Allerdings sind auch die geographisch richtigen Angaben „Syrien“ oder „Westbank“ ohne erläuternden Zusatz irreführend, weil für die Verbraucherinnen und Verbraucher damit noch nicht erkennbar ist, ob das Produkt von der einheimischen Bevölkerung oder aus einer völkerrechtswidrigen Siedlung stammt. Diese Information darf ihnen aber nicht vorenthalten bleiben: Sie möchten möglicherweise ein Erzeugnis von der palästinensischen oder syrischen Bevölkerung kaufen, nicht aber ein Produkt aus einer israelischen Siedlung, weil sie die völkerrechtswidrige Situation mit dessen Erwerb nicht unterstützen wollen.

Eine falsche oder irreführende Kennzeichnung von Produkten ist in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten verboten. Die Handhabung des Verbots sowie die Vorgaben für die Kennzeichnung im vorliegenden Fall sind in Europa allerdings uneinheitlich.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein können, woher die Produkte kommen, rufen wir, pax christi-Nahostkommission, Deutsches Netzwerk des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel sowie IPPNW-Deutschland (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.), die Bundesregierung dazu auf, sich für eine europaweit eindeutige Kennzeichnung von Siedlungsprodukten einzusetzen. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass der geographisch richtigen Angabe (Syrien oder Westbank) der Zusatz „israelisches Siedlungsprodukt“ beigefügt wird.

Diesen Aufruf an die Bundesregierung unterstütze ich mit meiner Unterschrift.

